

II— 4381 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

Zahl 10 072/174-1.1/78

Wehrdienstverweigerung durch
Zeugen Jehovas;

Anfrage der Abgeordneten Mag. HÖCHTL
und Genossen an den Bundesminister
für Landesverteidigung, Nr. 2095/J

2057/AB

1978 -11- 15

zu 2095/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. HÖCHTL und Genossen am 11. Oktober 1978 an mich gerichteten Anfrage Nr. 2095/J, betreffend Wehrdienstverweigerung durch Zeugen Jehovas, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zunächst möchte ich feststellen, daß der in der Einleitung zur vorliegenden Anfrage enthaltene Vorwurf, das Problem der Wehrdienstverweigerung durch Zeugen Jehovas werde "immer wieder zwischen Innenministerium und Verteidigungsministerium hin- und hergeschoben", nicht berechtigt erscheint. Das Bundesministerium für Landesverteidigung ist vielmehr schon seit längerem um eine Lösung dieses Problems ernsthaft bemüht, es darf aber nicht übersehen werden, daß es sich bei der Frage der Wehrdienstverweigerung durch die Zeugen Jehovas um ein überaus komplexes Problem handelt. Feststehen dürfte - und diesbezüglich haben auch Kontakte mit den Justizbehörden stattgefunden -, daß strafrechtliche Sanktionen keine geeignete Lösung darstellen.

- 2 -

Im Rahmen der verschiedenen, im vorliegenden Zusammenhang entfalteten Bemühungen, die Frage der Wehrdienstverweigerung durch die Zeugen Jehovas einer befriedigenden Lösung zuzuführen, konnte mittlerweile auch der Standpunkt der Weltzentrale der Zeugen Jehovas in Brooklyn, USA, in Erfahrung gebracht werden. Demnach solle es jedem Angehörigen dieser Glaubensgemeinschaft freigestellt werden, ob er den Wehrdienst leistet oder nicht, eine Auffassung, der sich mittlerweile auch die Wachturmgesellschaft als zentrale Stelle der Zeugen Jehovas in Österreich angeschlossen hat.

Da durch die gegenständliche Problematik auch das Bundesministerium für Inneres berührt wird, wurden mit diesem Ressort mehrfache Kontaktgespräche geführt. Diese Beratungen sind noch nicht abgeschlossen und sollen insbesondere im Lichte der in anderen Ländern hinsichtlich der Zeugen Jehovas üblichen Vorgangsweise intensiv fortgesetzt werden, um ehestmöglich zu einer einvernehmlichen Lösung in dieser Frage zu gelangen.

15. November 1978

Walter Pöschl